

Inhalt

TITEL: Schlichtungsergebnis

EU-INFO

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOT

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.4.2010

Schlichtungsergebnis im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes (Bund/Kommunen)

Aufgrund unvereinbarer Forderungen von beiden Tarifparteien wurde eine Schlichtung ins Leben gerufen. Sie begann am 21. Februar und fand am Donnerstag, den 25. Februar 2010 ihren einvernehmlichen Abschluss. Die Schlichtungskommission stimmte mit den Stimmen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber dem Schlichtungsspruch der beiden Schlichter Dr. Schmalstieg (amtierender Vorsitzender) und Prof. Milbradt zu. Die Aussichten sind deshalb gut, dass das Ergebnis in die Verhandlungen, die am 27. Februar 2010 in Potsdam wieder aufgenommen werden, einfließt. Die Bundestarifkommission tritt am Freitag, den 26. Februar zusammen, um das Schlichtungsergebnis und letztlich das Verhandlungsergebnis zu bewerten. Nachfolgend diejenigen Ergebnisse, die vor allem für jene Träger/Einrichtungen relevant sind, die den TVöD anwenden oder sich daran anlehnen:

- ⇒ Erhöhung der Entgelte um 1,2 % rückwirkend zum 1. Januar 2010. Ab dem 1.1.2011 weitere 0,6%, und zum 1.8.2011 wiederum 0,5%. Im Januar 2011 soll zusätzlich eine Sonderzahlung in Höhe von 240 € erfolgen.

Offensichtlich konnten sich die Gewerkschaften angesichts der angespannten Haushalte der Kommunen bei weitem nicht mit ihrer Forderung nach 5% durchsetzen. Weiterhin unberücksichtigt bleiben auch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Regionen. Bedauerlich ist, dass sich die Tarifparteien sich nicht auf eine einzige Erhöhung einigen konnten, der Mehraufwand in den Lohnbuchhaltungen wird leider nie bedacht.

- ⇒ Das Leistungsentgelt wird in vier Schritten jährlich ab 2010 um jeweils 0,25 % erhöht. D.h. im Jahr 2013 liegt die Quote bei 2%.

Das Leistungsentgelt verdient immer weniger diese Bezeichnung, eine Abschaffung wäre da allemal sinnvoller gewesen. Insbesondere kleinere Projektträger die das Leistungsentgelt einzelvertraglich ausgeschlossen haben, werden nicht umhin kommen, eine wie auch immer geartete Regelung hierzu zu treffen, um bei der Personalakquise keinen Nachteil gegenüber öffentlichen Trägern zu haben

- ⇒ Es wird es einen Pauschalausgleich für bestimmte neu eingestellte Personen und Wechsler ab 1.10.2005 geben. Die Höhe beträgt 250 EURO.
- ⇒ Die Schlichtung beinhaltet auch flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte um ihnen einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen. Es handelt sich dabei nicht um eine allgemeine Regelung, sondern es sind ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft.
- ⇒ Es soll ein einheitliches Eingruppierungsrecht geschaffen werden, hierzu sollen die Eingruppierungsmerkmale durchgesehen und analysiert werden und auf Relevanz geprüft werden. Eine Steuerungsgruppe soll eingerichtet werden, die die Arbeitsschritte koordiniert und festlegt sowie offene Fragen klärt. VKA und Bund fordern in diesem Zusammenhang Kostenneutralität, die Gewerkschaften wollen mindestens das nach früherem Recht geltende Eingruppierungsniveau erhalten.
- ⇒ Die Entgelte für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten die genannten Prozentbeträge und einen Einmalbetrag in Höhe von 50 €
- ⇒ Die Laufzeit beträgt 26 Monate.

Der Schlichtungsspruch ist als Download unter:

<http://tarif-oed.verdi.de/tarifunden/2010-bund-und-kommunen/schlichtung/schlichtungsspruch>

Dieter Harant (IBPro)

EU-Info



EU eröffnet Europäisches Jahr 2010: Armut darf nicht sein!



Die Europäische Kommission und der spanische EU-Vorsitz haben am 21.1.2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 eröffnet. Derzeit leben fast 80 Millionen Europäerinnen und Europäer – 17 % der EU-Bevölkerung – unterhalb der Armutsgrenze. Die Website zum Europäischen Jahr (<http://www.2010againstopoverty.eu>) umfasst auch eine Partner-Plattform, die die Vernetzung sowie gemeinsame Initiativen von Schlüsselakteuren (Organisationen der Zivilgesellschaft, lokale und regionale Behörden usw.) fördern soll.

Zugleich werden auf der Website Veranstaltungen in allen Teilnehmerländern vorgestellt.

Europäischen Flüchtlingsfonds

Im Rahmen der Ausschreibung 2010 wird nur über einjährige Projekte des Förderjahres 2010 neu entschieden, für die rund ein Drittel des verfügbaren nationalen Budgets (= 3.049.735,18 EURO) zur Verfügung steht. Die Zuwendungen werden bis zu maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben geleistet. Förderschwerpunkte:

- Verbesserung der Aufnahmebedingungen
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen für besonders schutzbedürftige Asylsuchende
- Verbesserung der Integration
- Verbesserung der Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen
- Strukturverbesserungen in der Asylpolitik/Asylverwaltung/Asylrechtsprechung

Bei der künftigen Vergabe von Fördermitteln sollen außerdem nachstehende Zielsetzungen verstärkt im Blickfeld stehen:

- Nachhaltigkeit der Projektarbeit
- Vernetzung/Ergänzung zu bereits bestehenden Projekten/Regelangeboten
- Qualifizierung des Projektpersonals

Zuwendungen für das Förderjahr 2010 werden nur für solche einjährigen Projektmaßnahmen bewilligt, die zwischen dem 01.01.2010 und dem 30.06.2012 durchgeführt werden.

Beantragung mit allen erforderlichen Anlagen und Beiblättern **im Original spätestens bis zum 31.03.2010 (Eingangsstempel)** bei der zuständigen Stelle des Bundeslandes.

http://www.bamf.de/clin_101/nn_968082/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/EFF/Ausschreibung/aufforderung-zur-verwaltung-eff-2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/aufforderung-zur-verwaltung-eff-2010.pdf

Finanzierung

Münchner Jugendpreis für Engagement

ab sofort und bis zum 30. Juni 2010 können sich Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren zum dritten Mal um den Kinder- und Jugendpreis für Beteiligung und Engagement „ausgezeichnet!“ bewerben. 2008 hatten gab es engagierte und vielfältige Bewerbungen von Kindern und Jugendlichen aus allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements.

Einen **Sonderpreis** wird es dieses Mal für eine Idee bzw. ein Projekt zum Thema **Bildung** geben. Die Gewinner und Gewinnerinnen werden am 15. Oktober im Feierwerk bei einer Preisverleihung ausgezeichnet.

Melden können sich die Kinder und Jugendlichen telefonisch bei Renate Grasse im AGFP-Projektbüro unter 089-6518222 oder per Email unter ausgezeichnet@agfp.de

Informationen gibt es auch unter www.ausgezeichnet-preis.de

Jugenddemokratiepreis

in diesem Jahr verleiht die Bundeszentrale für politische Bildung bereits zum zweiten Mal den 'Jugenddemokratiepreis' als Jugendkategorie des „Internationalen Demokratiepreis Bonn“. Mit dieser Auszeichnung sollen junge Menschen aus ganz Europa für ihr Engagement zum Thema Demokratie geehrt werden. Der Jugenddemokratiepreis ist mit 3.000 EUR dotiert und wird an ein Projekt vergeben, das sich in herausragender Weise für mehr Demokratie oder aktive Partizipation junger Bürger in Europa einsetzt.

Als eine Würdigung von jungen Leuten an junge Leute wird der Gewinner des 'Jugenddemokratiepreises' von einer Jugendjury aus allen Bewerbern ausgewählt und am 20. Mai 2010 in Bonn im Rahmen der Preisverleihung des Internationalen Demokratiepreises Bonn ausgezeichnet.

Zielgruppe: Jugendliche, die sich für Europa engagieren

Einsendeschluss: **15.04.2010**

Weitere Infos unter: www.bpb.de/jugenddemokratiepreis

Kontakt:

Svetlana Alenitskaya (bpb); Tel.: +49 (0)228 / 99515-509; svetlana.alenitskaya@bpb.bund.de

Nachrichten

Urlaubsanspruch: Verfall bei Erkrankung?

Arbeitnehmer verlieren nicht ihren Anspruch auf Urlaub, sofern sie diesen krankheitsbedingt nicht antreten konnten. Mit dieser Entscheidung widersprach der Europäische Gerichtshof (EuGH) der laufenden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG).

Fristen nach dem Bundesurlaubsgesetz

Urlaub wird generell für ein Kalenderjahr gewährt. So will es das Bundesurlaubsgesetz. Daher endet die gesetzliche Frist für die Inanspruchnahme des Urlaubsanspruchs immer am 31. Dezember eines Jahres. Kann der Urlaub aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Übertragung in das nächste Jahr, allerdings längstens bis zum 31. März des Folgejahres. Danach entfällt der Urlaub ersatzlos.

Rechtsprechung des EuGH

Der EuGH hat die Regelung zum Verfall des Urlaubs nach dem Bundesurlaubsgesetz nun eingeschränkt. Danach ist der Verfall des Urlaubsanspruchs nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer überhaupt die Möglichkeit hatte, den Urlaub zu nehmen. Ist der Beschäftigte aber wegen einer langfristigen Erkrankung nicht in der Lage, innerhalb der gesetzlichen Fristen den Urlaub anzutreten, verfällt der Anspruch nicht.

Das gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer krankheitsbedingt aus dem Unternehmen ausscheidet und deshalb seinen Urlaub nicht mehr nehmen kann. In solch einem Fall muss der Urlaubsanspruch ausbezahlt werden (EuGH, Urteil vom 20. Januar 2009, C-350/06).

Dem Urteil des EuGH lag folgender Fall zugrunde: Ein 60-jähriger Arbeitnehmer, der wegen eines Bandscheibenleidens wiederholt für längere Zeit arbeitsunfähig war, konnte den ihm zustehenden Jahresurlaub wegen der Krankschreibungen nicht nehmen. Die nach dem Bundesurlaubsgesetz geltende Frist der Verlängerung von Resturlaub bis zum 31. März des Folgejahres reichte ebenfalls nicht aus. Seine Bitte, den Resturlaub nochmals zu verlängern, lehnte der Arbeitgeber ab. Die Bezahlung wurde ebenfalls verweigert. Der Arbeitnehmer klagte und gewann vor dem EuGH.

Nach Auffassung des EuGH sind grundsätzlich die Regelungen einzelner europäischer Staaten über Fristen, innerhalb derer der Urlaub genommen werden muss, nicht zu beanstanden. Allerdings darf der Urlaubsanspruch nicht gänzlich verfallen, wenn der Arbeitnehmer während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon arbeitsunfähig ist und der Urlaub deshalb nicht angetreten werden konnte. Das heißt auch: Endet das Beschäftigungsverhältnis, während der Arbeitnehmer noch krankgeschrieben ist, muss der verbleibende Urlaubsanspruch ausbezahlt werden. Als Berechnungsgrundlage gilt hier das gewöhnliche Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer während des bezahlten Urlaubs gewährt worden wäre.

Neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Die Richter des Bundesarbeitsgerichts (BAG) haben sich dem Urteil des EuGH angeschlossen und geben ihre bisherige Position in der ständigen Rechtsprechung damit auf.

Bisher ging das BAG davon aus, dass die gesetzlichen Fristenregelungen des Bundesurlaubsgesetzes zum ersatzlosen Verfall des Urlaubs führen, wenn der Beschäftigte den Anspruch nicht innerhalb der Fristen geltend machen kann. Jetzt hat das BAG festgestellt, dass Ansprüche auf Abgeltung des Urlaubs nicht erlöschen, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres bzw. des Übertragungszeitraums im Folgejahr arbeitsunfähig erkrankt ist (BAG, Urteil vom 24. März 2009, 9 AZR 983/07).

Folgen für Arbeitgeber

Die Folgen dieser Rechtsprechung sind für die Unternehmen gravierend: Urlaubsansprüche erkrankter Arbeitnehmer entfallen nun nicht mehr, sondern bleiben bis auf Weiteres bestehen. Mehrkosten sind insbesondere dann zu erwarten, wenn Arbeitnehmer nicht mehr in den Betrieb zurückkehren, sondern ausscheiden und einen Anspruch auf Auszahlung des Urlaubsanspruchs, gegebenenfalls für mehrere Jahre, haben.

Quelle: PRAXIS AKTUELL DIREKT 12/2009

Neue Schwellenwerte für die Anwendung des Vergaberechtsschutzes für Ausschreibungen

Die Kommission der Europäischen Union hat mittels Verordnung 177/2009 (ABl. EU Nr. L 314/64 vom 01.12.2009) die Schwellenwerte angepasst, die für die Anwendung des Vergaberechtsschutzes und der damit verbundenen Verfahrens- und Formvorschriften für Ausschreibungen gelten.

Die neuen Schwellenwerte betragen:

- für Vergaben von Bauaufträgen: € 4.845.000 (bisher € 5.150.000)
- für Vergaben von sonstigen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen: € 193.000 (bisher € 206.000)
- für Dienstleistungen nach § 2 Nr. 2 VgV: € 125.000 (bisher € 133.000)

Vorstandsvergütungen: BMF klärt Übergangsregelung

Für Unklarheiten hat die – mehrfach verlängerte - Übergangsfrist gesorgt, die das Bundesfinanzministerium (BMF) für bereits gewährte Zahlungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale eingeräumt hat. Dem Wortlaut des letzten BMF-Schreibens nach wären Vergütungen, die bis zur notwendigen Satzungsanpassung gezahlt wurden, gemeinnützigkeitsschädlich.

Falls ein gemeinnütziger Verein bis zum Datum des letzten *BMF-Schreibens (14.10.2009)* ohne ausdrückliche Erlaubnis in seiner Satzung bereits Tätigkeitsvergütungen gezahlt hat, drohte der Entzug der Gemeinnützigkeit. Es sei denn die Mitgliederversammlung beschließt bis zum 31.12.2010 eine Satzungsänderung und die Zahlungen waren nicht unangemessen hoch. Die Übergangsfrist galt aber dem Wortlauf des Schreibens nach nur bis zum 14.10.2009 – nicht bis zum Datum der Satzungsänderung. Das hat das BMF in einem Schreiben vom 28.12.2009 (*GZ: IV C 4 - S 2121/7/0010*) jetzt klargestellt: Auch wenn eine entsprechende Regelung in der Satzung fehlt, dürfen Vereine den Vorstandsmitgliedern bis zum 31.12.2010 Vergütungen zahlen – vorausgesetzt die Satzung wird bis zu diesem Datum entsprechend geändert.

VerinsKnowhow-Vereinsinfobrief Nr. 197

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Eine Reihe von Dachverbänden des Dritten Sektors hat sich im Mai 2009 als Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammengeschlossen, um die Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Das Bündnis wird getragen von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO). In der Anfang Februar 2010 veröffentlichten »Genshagener Erklärung« fordert das Bündnis eine kohärente nationale Engagementstrategie und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation. Dazu gehören nach Ansicht des Bündnisses eine Stärkung des gemeinnützigen Stiftungswesens, eine stärkere Förderung der Freiwilligendienste sowie eine bessere Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement. Der besondere Wert der Sozial- und Kulturdienstleistungen für die Verwirklichung eines »Europas der Bürgerinnen und Bürger« sollte zudem deutlicher anerkannt werden.

Quelle: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1737&rubrik=4>

Literatur/Medien

Alternative Suchmaschine

Große Suchmaschinenbetreiber wie Google, Yahoo und Microsoft haben in erheblichem Umfang dazu beigetragen, dass Internetzensur in China möglich geworden ist und dass regierungskritische Internetnutzer in China inhaftiert werden. Dieses ist durch Amnesty International ausführlich dokumentiert worden. China ist nur ein aktuelles Beispiel dafür, was passieren kann, wenn der Suchmaschinenmarkt von wenigen Firmen dominiert wird.

Hier gibt es eine Alternative zu Google, Yahoo & Co, die Suchmaschine von Amnesty, Gruppe Bergedorf: www.sucheohnezensur.de

Die Ergebnisse werden unwesentlich langsamer angezeigt und die Ergebnisqualität ist vergleichbar (DH).

Junge Menschen in der Selbsthilfe

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) hat im Jahr 2009 ein Projekt zu jungen Menschen in der Selbsthilfe durchgeführt. Dabei wurden Vorschläge für eine zielgruppengerechte und situationsgerechte mediale Ansprache erarbeitet sowie der Kenntnisstand zur Selbsthilfe junger Menschen aufgearbeitet. Eine Reihe von Informationsmaterialien und eine »Galerie der guten Beispiele« bilden nun einen Schwerpunkt in der neu gestalteten NAKOS-Website:

<http://www.nakos.de/site/schwerpunkte-und-projekte/2009/junge-menschen/>

Niedrigschwellige Angebote in der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Niederschwellige Angebote sind notwendig, um auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie, ihres wiederholten Scheiterns oder auch wegen eigener Selbstüberschätzung bzw. Selbstunterschätzung vom standardisierten Instrumentenkasten nicht mehr erreicht werden. Ein Teil dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet nichts mehr von dieser Gesellschaft und richtet sich in seiner eigenen Parallelwelt ein. Soziale Ausgrenzung und volkswirtschaftliche Folgeschäden sind die Folge, wenn nicht gehandelt wird.

Wie sinnvolles Handeln aussehen kann, zeigt die Arbeitshilfe mit vielfältigen Beispielen für eine gute Praxis. Grundlage hierfür bilden die Motivationsmaßnahmen, Ausbildungsprogramme sowie die Beschäftigungsförderung nach dem SGB III und SGB II, die kommunale Jugendhilfe oder Förderungen aus Landes-, Bundes-, und ESF-Programmen. Sie schaffen die Grundlage für neue und immer wieder entdeckte Angebots- und Hilfeformen.

Download unter:

<http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/94aec3c197fad275c12569f9006f75f7/805fb2a82ff677d2c12576b20038902d!OpenDocument>

Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute WohnPfleGeGemeinschaften

KIWA ist die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein. Diese hat Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute WohnPfleGeGemeinschaften "Gepflegt alt werden - selbstbestimmt und privat leben" zum Download bereitgestellt unter:

http://www.kiwa-sh.de/fileadmin/KIWA/Dokumente/KIWA_Bro_2_2010_onlineVersion_2.pdf

Veranstaltungen

H-TEAM-Fachtag am 5. Mai 2010 in München

Seit 20 Jahren arbeiten wir als gemeinnütziger und mildtätiger Verein mit Menschen, die in überfrachteten Wohnungen leben. Aus diesem Anlass veranstalten wir eine überregionale Fachtagung zum Thema „Desorganisiertes Leben in der eigenen Wohnung – sind das alles Messies?“.

Nach Schätzungen von Selbsthilfegruppen leiden rund 1,8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem sogenannten Messie-Syndrom, wobei die Dunkelziffer sicher höher liegt. Daneben gibt es aber noch weit mehr Menschen, die jenseits des Messie-Syndroms in offensichtlich ähnlich desorganisierten Wohnungen leben.

Mit der Fachtagung möchte der H-TEAM e.V. mit Experten aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland sowie mit Vertretern aus interdisziplinären Bereichen (u.a. der Wohnungswirtschaft, Sozialarbeit, Ärzteschaft, Selbsthilfe und Therapie) über die Ursachen, Verlaufsformen, Hilfekonzepte und Theorien diskutieren, die bei solch desorganisierten Wohnformen von Bedeutung sind.

Sollten Sie noch mehr Einladungen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch (Tel. 089 747 36 20) oder per E-Mail an Fachtag2010@h-team-ev.de Weitere Infos/Anmeldung unter: <http://www.h-team-ev.de/aktuelles.html> oder Tel. 089 7 47 36 20

MAGAFI-Fotoausstellung „Zurück ins Arbeitsleben – 25 Jahre Soziale Betriebe in München“ ab dem 11. März

Die Fotoausstellung dokumentiert Szenen der alltäglichen Projektarbeit aus den Betrieben der Münchner Arbeitsförderungsinitiative (MAGAFI). Die lebendigen Aufnahmen zeigen, welche wichtige Bedeutung die Sozialen Betriebe für langzeitarbeitslose Menschen haben, die dort ihre sozialen und beruflichen Fähigkeiten weiter entwickeln und ihre Beschäftigungschancen verbessern. Die Ausstellung ist bis Mitte April zu besichtigen.

Ort: Referat für Arbeit und Wirtschaft, 80331 München, Herzog-Wilhelm-Str. 15, Zugang zum Foyer EG von ca. 8.00 – 18.00 Uhr

IBPro-Seminare

Titel	Termine 2010	Kosten in €
<i>Die Führungskraft als Coach</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=86,501,0,0,1,0	24.-25.3.2010	240,00
<i>5. Lehrgang - Praxis Fundraising</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=85,469,0,0,1,0	ab 16.3.2010	125,00 pro Baustein
<i>SGB I und X</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=88,460,0,0,1,0	13.4.2010	100,00
<i>Schwierige Mitarbeitergespräche</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=86,482,0,0,1,0	21.-22.4.2010	240,00

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebote

Pädagoge/in mit spiel- u. medienpädagog. Fähigkeiten u. Erfahrung (TZ)

Gemeinwesenarbeit, innovative spiel- und medienpädagogische Projektarbeit mit Kindern und Eltern auf Spielplätzen, in Schulen und in Parks in München prägen das Arbeitsfeld bei Spiellandschaft Stadt e.V. Dafür suchen wir eine/n engagierte/n, selbstständig arbeitende/n Mitarbeiter/in, die/der sowohl Konzepte schreiben wie auch in der Praxis umsetzen kann. Diese Anforderung benötigt Bereitschaft zu Engagement, organisatorisches Geschick, Eigeninitiative, Belastbarkeit.

Qualifikationen und Fähigkeiten: Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium im pädagogischen, spielpädagogischen, kulturellen oder sozialen Bereich, Erfahrung im Umgang mit Kindern, in der Spielpädagogik und in der Medienarbeit, Führerschein.

Wir bieten: einen interessanten und vielfältigen Arbeitsbereich mit Gestaltungsspielraum, 1/2 Stelle (Ausweitung möglich), Bezahlung angelehnt an TVÖD, vorerst auf ein Jahr befristet, Vertragsverlängerung möglich,

Arbeitsbeginn: April 2010

Postalische Bewerbungen bis 20. März 2010 an: Spiellandschaft Stadt e.V., Albrechtstr. 37, 80636 München